



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Behördengänge für „Offliner“ auch in Zukunft analog ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Freistaat sicherstellen kann, dass in jedem Kreisverwaltungsreferat sowie in allen Gemeinden öffentlich zugängliche Computer bereitgestellt werden, an denen Service-Mitarbeiter vor Ort Bürger sowie Unternehmen aktiv bei der Nutzung digitaler Verwaltungsangebote unterstützen, und dies, soweit die kommunale Selbstverwaltungskompetenz dadurch nicht beeinträchtigt wird, gesetzlich zu verankern.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, das Recht auf analoge Antragsstellungen bei Verwaltungsdienstleistungen sowie auf Barzahlung von Verwaltungsgebühren für alle Bürger und Unternehmen gesetzlich zu garantieren und deren Durchführung über die genannten Anlaufstellen sicherzustellen.

Begründung:

Der Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring hat im Rahmen des „Digital-Dialogs“ der Staatsregierung betont, dass die Politik beim Ausbau der digitalen Verwaltung mehr Entschlossenheit zeigen müsse. Er forderte, dass bis zum Jahr 2030 sämtliche analogen Verwaltungsverfahren abgeschafft werden sollen. Langfristig soll es neben den digitalen Angeboten keine Papieranträge in den Behörden mehr geben (BR, 2025).

Vor diesem Hintergrund ist hervorzuheben, dass derzeit rund 2,8 Millionen Menschen in Deutschland im Alter zwischen 16 und 74 Jahren, das entspricht etwa 4 Prozent der Gesamtbevölkerung, das Internet noch nie genutzt haben (Destatis, 2025).

Um sicherzustellen, dass auch Menschen ohne eigene digitale Ausstattung oder technisches Wissen gleichberechtigt am digitalen Staat teilhaben können, sollen öffentlich zugängliche Computerarbeitsplätze mit fachkundiger Unterstützung geschaffen werden.

Der Sozialverband VdK Bayern weist darauf hin, dass die Digitalisierung nur gelingen kann, wenn alle Bevölkerungsgruppen mitgenommen werden, insbesondere ältere, behinderte und sozial benachteiligte Menschen. Diese benötigen weiterhin analoge Alternativen, um nicht von der Verwaltungspraxis ausgeschlossen zu werden (BR, 2025).

Ein hybrides Modell aus digitalen Angeboten, persönlicher Unterstützung und der Möglichkeit zur Barzahlung vereint Effizienz, soziale Teilhabe und Vertrauen in den Staat.

Die hierfür notwendigen Mehrausgaben des Freistaates können durch Einsparungen in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro pro Jahr gedeckt werden, insbesondere durch den Wegfall von Ausgaben in den Bereichen Energiewende, Klimaschutz, Asyl und Entwicklungshilfe.